



Gemeinsame Stellungnahme

zum

Gesetzentwurf der Bundesregierung

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Effizienzmaßnahmen, zur Änderung des Energieeffizienzgesetzes und zur Änderung des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes“

TGA-Repräsentanz Berlin GbR

Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e. V. (BTGA)

Fachverband Gebäude-Klima e. V. (FGK)

Herstellerverband Raumluftechnische Geräte e. V. (RLT-Herstellerverband)

VDMA e. V. – Fachverband Allgemeine Lufttechnik (VDMA ALT)

Die Verbände der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) begrüßen die mit dem Gesetzentwurf geplanten Änderungen im Bereich der Energieauditpflicht für Unternehmen und das Einführen von Mindestkriterien für ein qualitativ hochwertiges Energieaudit.

Änderung von § 11 EnEFG „Energieeffizienz in Rechenzentren“

Die TGA-Verbände regen an, im Rahmen der bereits vorgesehenen Änderung des Energieeffizienzgesetzes auch § 11 „Energieeffizienz in Rechenzentren“ zu überarbeiten: Ergänzend zur „Energieverbrauchseffektivität“ sollte auch die „Energiebedarfseffektivität“ betrachtet werden. Grundsätzlich wird in der Planung ein Energiebedarf berechnet, der normiert sein kann – bezogen auf Referenzwetter, -nutzung, -ausstattung, -standort usw. Im bestehenden Gesetztext ist aber von Verbrauch bzw. von Energieverbrauchseffektivität die Rede. Würden grundsätzlich der Bedarf bzw. die Energiebedarfseffektivität mitbetrachtet, würden vor allem der Widerspruch zwischen Bedarf und Verbrauch und die diesbezüglichen Risiken deutlicher.

Begründung:

Rechenzentren sollen im ganzen Land verteilt errichtet werden können. An den verschiedenen Standorten kann es im Jahresverlauf bezüglich der Außenluftzustände zu erheblichen Unterschieden kommen. Es muss vermieden werden, dass Standorte aufgrund ihrer geografischen Lage benachteiligt werden. Deshalb ist es zwingend erforderlich, auch den in der Planung berechneten Energiebedarf zu erfassen und Soll-Ist-Abgleiche durchzuführen. Ziel ist die Gleichbehandlung der Rechenzentrumsstandorte. Zum Bestimmen der „Energiebedarfseffektivität“ sollte eine einheitliche Berechnungsgrundlage festgelegt werden.

Bonn, Ludwigsburg, Frankfurt, Juni 2024

TGA-Repräsentanz Berlin GbR, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin, Tel.: +49 30 6088870,
Fax: +49 30 20 60 88 87-99, info@tga-repraesentanz.de, www.tga-repraesentanz.de

Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e. V., Hinter Hoben 149, 53129 Bonn,
Tel.: +49 228 949170, Fax: +49 228 9491717, info@btga.de, www.btga.de

Fachverband Gebäude-Klima e. V., Hoferstraße 5, 71636 Ludwigsburg,
Tel.: +49 7141 258810, Fax: +49 7141 258819, info@fgk.de, www.fgk.de

Herstellerverband Raumluftechnische Geräte e. V., Hoferstraße 5, 71636 Ludwigsburg,
Tel.: +49 7141 2588140, Fax: +49 7141 2588149, info@rlt-geraete.de, www.rlt-geraete.de

VDMA e. V. – Fachverband Allgemeine Lufttechnik (VDMA ALT), Lyoner Straße 18, 60528 Frankfurt, Tel.:
+49 69 66030, Fax: +49 69 66031511, kommunikation@vdma.org, www.vdma.org/allgemeine-lufttechnik